

Porzellanikon

Staatliches Museum für Porzellan
in Selb & Hohenberg a.d. Eger

Teilnahmebedingungen (AGB) für den 3. Hohenberger Porzellanmarkt

Bitte lesen Sie sich die Teilnahmebedingungen genau durch, **mit Ihrer Unterschrift** auf dem Bewerbungsbogen erkennen Sie diese an.

1. Teilnehmerberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind nur hauptberufliche oder nebenberufliche handwerklich arbeitende Hersteller:innen von Porzellan und Produkten verwandter Technologien wie z. B. Porzellanmalerei, nach Zulassung durch die festgelegte Jury. Hobbytöpfer und Händler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es besteht keinerlei Anspruch auf einen Standplatz.

Die Präsentation des Herstellungsprozesses der künstlerischen Werke während des Marktes ist willkommen und vorher anzumelden.

Durch eine erste Teilnahme besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme in Folgejahren. Die Auswahl der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Auswahlverfahren:

Die eingehenden Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Die Auswahl übernehmen Fachleute aus dem Gebiet der Keramik.

Die Teilnehmer:innen sind zum Markt zugelassen, sobald sie eine schriftliche Bestätigung mit Rechnung per E-Mail oder Post erhalten.

3. Warenverkauf:

Es darf nur von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst hergestellte Ware angeboten werden. Industriell hergestellte Ware ist ausgeschlossen.

4. Veranstaltungsort:

Außengelände bzw. Museumsräume des Porzellanikon in Hohenberg a. d. Eger, Schirndinger Straße 48, 95691 Hohenberg a. d. Eger.

5. Öffnungszeiten des Marktes:

Der Markt ist geöffnet am Samstag, den 29. Juli 2023 von 10-17 Uhr und am Sonntag, den 30. Juli 2023 von 10-17 Uhr. Der Eintritt für Besucher des Marktes ist frei.

6. Anmeldung | Bewerbung:

Erforderlich für die Teilnahme ist eine Einsendung des Anmeldeformulars per E-Mail oder Post, unter Einhaltung des oben angegebenen Anmeldeschlusses.

Zusendung folgender Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllte Anmeldung (siehe oben)
- 4 Produktfotos, 1 Standfoto

Porzellanikon

Staatliches Museum für Porzellan
in Selb & Hohenberg a.d. Eger

7. Standgebühren und Rechnungslegung:

Ein Standplatz auf dem Porzellanmarkt kostet unabhängig von der Standgröße pauschal für beide Tage insgesamt € 60,- zzgl. 19 % MwSt. (Maximale Standfläche L x B = 3 x 2 m). In den Standgebühren sind eventuelle Kosten für einen Stromanschluss (1 x 230 V) und eine Bierbankgarnitur bereits enthalten. Ein Leihpavillon wird mit € 15,- zzgl. 19 % MwSt. berechnet.

Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt schriftlich nebst Zusendung der Rechnung mit der zu entrichtenden Standgebühr. Die Standgebühr ist innerhalb der angegebenen Fälligkeitsfrist vorab zu begleichen. Erfolgt dies nicht, ist eine Teilnahme am 3. Hohenberger Porzellanmarkt ausgeschlossen. Das Porzellanikon haftet nicht für Kosten, die dem Teilnehmer durch eine verspätete Zahlung oder die Nichtteilnahme entstehen.

8. Anwesenheit:

Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Anwesenheit am Stand während der Öffnungszeiten (10-17 Uhr), entweder persönlich oder durch kompetente Vertretung.

9. Namenskennung:

Die Stände müssen namentlich mit dem vom Porzellanikon ausgehändigten Standschild gekennzeichnet sein. Dieses ist deutlich sichtbar am Stand anzubringen.

10. Standplatzvergabe:

Die Standplatzvergabe erfolgt über das Porzellanikon. Das Personal ist auch weisungsbefugt. Ein Aufbauplan wird bis spätestens 30.06.2023 allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Der Standplatz wird den Teilnehmer:innen bei Ankunft zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Durch die Teilnahme ergibt sich für die Folgejahre kein rechtlicher Anspruch auf wiederholte Teilnahme an künftigen Porzellanmärkten sowie an den gleichen Standplätzen.

11. Standplatzgestaltung:

Jeder Stand ist ordentlich zu gestalten und zu dekorieren. Verpackungsmaterial sowie Verpackungskartons sind nach dem Aufbau der Waren vom Standplatz zu entfernen oder so zu verstauen, dass sie für Besucher:innen nicht sichtbar sind.

12. Rücktritt der Teilnehmer:innen:

Verbindlich angemeldete Teilnehmer:innen haben die Möglichkeit, innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Zusage, von der Teilnahme kostenfrei zurückzutreten. Bei späterem Rücktritt ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten bzw. kann nicht zurückerstattet werden.

Porzellanikon

Staatliches Museum für Porzellan
in Selb & Hohenberg a.d. Eger

13. Absage des Marktes seitens des Veranstalters:

Muss der Markt auf Grund von höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen bzw. aus Gründen, die das Porzellanikon nicht zu vertreten hat, abgesagt werden, bekommen die Teilnehmer:innen die **Standplatzkosten zurückerstattet**. Es werden jedoch keine Kosten für Organisation oder Vorbereitung sowie sonstige Ausfälle zurückerstattet.

14. Aufbau- und Abbau der Stände:

Der Standaufbau hat nach den Vorgaben des Aufbauplanes zu erfolgen. Im Zweifelsfall ist der Verantwortliche des Porzellanikon zu ersuchen.

Aufbauzeiten:

Freitag, den 28. Juli 2023 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag, den 29. Juli 2023 ab 08:00 bis Beginn des Marktes um 10:00 Uhr

Bitte fahren Sie Ihr Fahrzeug, wenn Sie entladen haben, auf den Ihnen zugewiesenen, kostenlosen Parkplatz.

Abbauzeiten:

Sonntag, den 30. Juli 2023 nach Beendigung des Marktes, ab 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr und

Montag, den 31. Juli 2023 ab 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

15. Werbung:

Das Porzellanikon sorgt für eine konzeptionelle Werbung u. a. durch:

- Lokale Zeitungsanzeigen
- Präsentation im Internet – schließt Facebook, Instagram und andere soziale Kanäle mit ein
- Werbung in einem lokalen Radiosender
- Plakatwerbung in einem definierten Umkreis
- Verteilung von Flyern z. B. in anderen umkreisenden Museen

16. Maximale Zulassung:

Zugelassen werden maximal 25 Standbetreiber:innen.

17. Schadenshaftung, Versicherung, Haftpflicht:

Eine Übernahme der Haftung für Personen-, Vermögens- und Sachschäden entstanden im Rahmen des Porzellanmarktes wird ausgeschlossen.

Eine gegebenenfalls notwendige Versicherung der Waren hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer selbst abzuschließen und zu tragen. Dies beinhaltet auch den Transport vor, während und nach dem Markt. Die Sicherung gegen Diebstahl sowie Beschädigung der angebotenen Waren ist der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst auferlegt. Das Risiko an der Teilnahme tragen die Marktteilnehmer:innen selbst.

Marktteilnehmer:innen müssen gültige Personaldokumente mit sich führen und nach Aufforderung vorzuzeigen.

Porzellanikon

Staatliches Museum für Porzellan
in Selb & Hohenberg a.d. Eger

Die angemeldeten Teilnehmer:innen haften für die ordnungsgemäße Abführung der Steuer. Das Porzellanikon tritt nur als Plattform zur Anbietung der Waren auf. Eine unternehmerische Tätigkeit unter der Haftung des Porzellanikon ist ausgeschlossen.

18. Reinigung und Müllentsorgung:

Für die Reinigung und das Sauberhalten des Standplatzes ist jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Es werden gesonderte Müllcontainer zur Verfügung gestellt.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer hat für einen sauberen Standplatz und Standumgebung zu sorgen. Nach Marktende ist der angefallene Müll zu entsorgen bzw. wieder mitzunehmen.

Zur Reinigung von Werkzeug bzw. das Händewaschen auf Grund von Vorführungen etc. steht ein gesonderter Wasseranschluss zur Verfügung. Dies wird den Teilnehmern nochmals separat mitgeteilt.

Verlässt eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer den Standplatz ohne Endreinigung, werden die dafür anfallenden Kosten durch das Porzellanikon im Nachhinein berechnet.

19. Sicherheit der Warenbestände:

Es erfolgt keine Bewachung des Geländes. Alle Marktteilnehmer:innen müssen ihren Stand und ihre Waren vor Diebstahl und Beschädigung selbst sichern. Es wird keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl übernommen (vergl. Punkt 17). Die Möglichkeit, die Waren über Nacht in das gesicherte Museum zu stellen, besteht.

20. Rahmenprogramm:

Der Markt wird zeitweise durch Musik unterstützt. Für Besucher:innen stehen Möglichkeiten zum Kauf von Getränken und Essen zur Verfügung.

21. Datenschutz:

Personenbezogene Daten, die die Teilnehmer:innen im Zuge der Anmeldung und der weiteren Organisation des Marktes dem Porzellanikon mitteilen, werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland gespeichert und dienen zur zweckbestimmten Abwicklung der vertraglichen Geschäftsprozesse mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer. Ebenfalls mit eingeschlossen ist die Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote oder Informationen vor und nach der Veranstaltung. Diese werden ohne die ausdrückliche Genehmigung des/der Teilnehmer/in nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Bestimmungen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

22. Feuerwehruzufahrten:

Die im Aufbauplan gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten sind freizuhalten.

23. Verfallsklausel:

Ansprüche der Teilnehmer:innen gegenüber dem Porzellanikon, die nicht spätestens vier Wochen nach Beendigung des Marktes geltend gemacht werden, sind verwirkt und rechtlich nicht mehr durchsetzbar.

24. Aufrechterhaltung der Ordnung:

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Verhütung von Schäden an Personen oder Sachen kann der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen/Sicherheitsfirma notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer:innen, die den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

25. Anwendbares Recht:

Die Rechtsgeschäfte zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

26. Erfüllungsort, Gerichtsstand:

Erfüllungsort für alle sich aus diesen Teilnahmebedingungen und aus sonstigen vertraglichen Regelungen zwischen den Parteien oder im Zusammenhang mit ihrem Rechtsverhältnis ergebenden Rechtstreitigkeiten ist Selb bzw. Hohenberg. Als Gerichtsstand wird Wunsiedel i. F. vereinbart.

27. Übernachtungsmöglichkeiten:

Falls Sie Informationen über eine Unterkunft benötigen, kontaktieren Sie die Tourismuszentrale Fichtelgebirge unter fichtelgebirge.bayern. Diese hilft Ihnen gerne bei der Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit um Umkreis.

28. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und der aufgeführten Regelungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.